

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 03. April 2019**



|                          |                                                                                                                                                                                                                    |
|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anwesend:                | Daniel Hilti<br>Klaus Beck<br>Markus Beck<br>Simon Biedermann<br>Markus Falk<br>Walter Frick<br>Andreas Heeb<br>Martin Hilti<br>Alexandra Konrad-Biedermann<br>Jack Quaderer<br>Caroline Riegler<br>Rudolf Wachter |
| Entschuldigt:            | Anton Ospelt                                                                                                                                                                                                       |
| Beratend:                | -                                                                                                                                                                                                                  |
| Zeit:                    | 16.30 - 18.35 Uhr                                                                                                                                                                                                  |
| Ort:                     | Gemeinderatszimmer                                                                                                                                                                                                 |
| Sitzungs-Nr.             | 6                                                                                                                                                                                                                  |
| Behandelte<br>Geschäfte: | 46 - 58                                                                                                                                                                                                            |
| Protokoll:               | Uwe Richter                                                                                                                                                                                                        |

## **46 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 20. März 2019**

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende, Markus Beck wegen Abwesenheit am 20. März 2019 im Ausstand)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 20. März 2019 wird genehmigt.

## 47 Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

### Ausgangslage

Nachstehende Person macht Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

| Name und Adresse:                                     | Geburtsdatum/-ort: | Bürger/in von: | in Schaan<br>wohnhaft seit: |
|-------------------------------------------------------|--------------------|----------------|-----------------------------|
| <b>Matt Johanna Luzia</b><br>In der Egerta 24, Schaan | 17.05.1955 / Basel | Mauren         | 1980                        |

Die gesetzlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

### Dem Antrag liegen bei: (elektronisch)

Antragsformular

### Antrag

Die Antragstellerin wird in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufgenommen.

### Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt

## **48 Antrag auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz**

### **Ausgangslage**

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Herr Zlatko Leovac, Bildgass 68, Schaan

### **Dem Antrag liegen bei: (elektronisch)**

Einbürgerungsunterlagen

### **Antrag**

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zum Einbürgerungsgesuch und erhebt keine Einwände.

### **Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt

## 49 Umsetzung von verkehrsberuhigenden Massnahmen in den Quartieren Im Malarsch, Bahnstrasse und Tröxlegass

### Ausgangslage

2018 wurde eine Petition mit 235 Unterschriften für den Verkehr in den Quartieren Tröxlegass, Im Malarsch und Bahnstrasse eingereicht. Ziel war, bis Ende 2018 Möglichkeiten zu erarbeiten und 2019 mit Vorschlägen an den Gemeinderat zu gelangen. Diese Arbeiten wurden vorgenommen, gleichzeitig wurde aufgearbeitet, wann sich der Gemeinderat mit welchen Themen im Bereich Verkehr befasst hat.

Es wurden die verschiedenen Möglichkeiten zur Entschärfung der Situation für die Anwohner geprüft. Grundlage ist, dass der Verkehr sich im Rahmen von 1'000 Fahrzeugen / Tag in der Bahnstrasse, 1'200 Fahrzeuge / Tag im Malarsch und entsprechend 2'200 Fahrzeugen / Tag in der Tröxlegass bewegt, davon ist in der Regel rund 2/3 „Eigenverkehr“ (Anlieger und Besucher). Zudem wird auf diesen Strassen durchschnittlich ca. 40 km/h gefahren. Eine komplette Sperrung dieser Strassen ist chancenlos.

Die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten weisen jeweils Vor- und Nachteile auf:

#### Einbahnverkehr

| Vorteile                                                           | Nachteile                                                                                                            |
|--------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bessere Übersicht durch Einrichtungsverkehr                        | Zunahme der Geschwindigkeiten (freie Sicht und freie Strecke)                                                        |
| Strassenquerungen werden vereinfacht                               | Mehrverkehr auf gewissen Strecken infolge Umwegen                                                                    |
| Chance und Möglichkeiten für Strassenraumgestaltung                | Umwege für Anwohner und Zunahme der Fahrzeiten                                                                       |
| Verkehr kommt nur von einer Seite                                  | Schwierige Orientierung für Ortsunkundige                                                                            |
| Sicherheit für Velos (falls ebenfalls im Einbahnverkehr betrieben) | In Spitzenstunden aufgrund konzentrierter Einleitung erschwerte Einmündung in die Landstrasse, Rückstau ins Quartier |
| Verkehrsabnahme pro Strassenzug, je nach Regime                    | Mehrbelastete Knotenpunkte an Einmündungen in Landstrassen (Ausfahrten und Einfahrten konzentriert)                  |
|                                                                    | Akzeptanz Land - kommt einem Fahrverbot von bestimmten Strassen gleich                                               |

### Tempo 30 / 50

| Vorteile                                                                                                             | Nachteile                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Modell 30 / 50 ist grundsätzlich in Schaan umsetzbar (BfU-Studie)                                                    | Tempo 30 ist grundsätzlich nur flächendeckend möglich                                                            |
| Geschwindigkeitsniveau sinkt, damit wesentliche Verbesserung der Verkehrssicherheit                                  | Effekt betr. Schleichverkehr ist vernachlässigbar klein, Fremdverkehr wird nicht von Tempo 30 abgehalten         |
| Auf einigen Sammelstrassen nur Entfernung von Mittellinie und Erstellung Eingangsbereich notwendig, geringer Aufwand | Verkehrsrichtplan muss abgeändert werden, Sammelstrassen werden teilweise zu Erschliessungsstrassen herabgestuft |
| Weniger Lärm und Abgase                                                                                              | An grosszügig ausgebauten Strassen (Fürst-Johannes-Strasse, Bardellaweg) sind bauliche Massnahmen notwendig      |
| Senkung des Unfallrisikos (Unfälle bisher glücklicherweise v.a. auf Hauptstrassen)                                   | Entfernung von Fussgängerstreifen (ca. 60), diejenigen im Schulbereich können verbleiben                         |
|                                                                                                                      | 22 von 39 Trottoirüberfahrten müssten aufgrund der Änderung der Strassenhierarchie rückgebaut werden             |
|                                                                                                                      | Personeller Mehraufwand für Kontrollen; Zuständigkeitsfragen Land / Gemeinde                                     |

### Vertikale Versätze (Schwellen)

| Vorteile                                 | Nachteile                                      |
|------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Attraktivität für Fremdverkehr nimmt ab  | Unstete Geschwindigkeiten davor und danach     |
| Allgemeines Geschwindigkeitsniveau sinkt | Akustische Wahrnehmung                         |
| Platzgestaltung / Aufwertung möglich     | Weiterhin geradlinige Führung, Geradeaus-sicht |
|                                          | Lärm, Fahrkomfort auch für Anwohner            |

### Horizontale Versätze (Verengungen)

| Vorteile                                | Nachteile                                                            |
|-----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Attraktivität für Fremdverkehr nimmt ab | Beschränkte Möglichkeiten aufgrund Bebauung (Parkplätze, Einfahrten) |
| Gute Strassenraumgestaltung             | Zufahrtsmöglichkeiten / Sichtweiten einzuhalten                      |

Der Gemeinderat wurde an der Gemeinderatssitzung vom 30. Januar 2019, Trakt. Nr. 18, anhand von Plänen über die Möglichkeit von Vertikal- und Horizontalversätzen (Schwellen und Verengungen) informiert. Die Vorschläge wurden zwei Vertreterinnen der Petitionäre zur Weiterleitung / Besprechung übergeben; erste Rückmeldungen dazu sind positiv, zumal es inzwischen auch den Petitionären klar scheint, dass die Menge an Verkehr immer noch in einem vertretbaren Ausmass ist. Strassen wie Reberastrasse / Im Kresta / Gapetschstrasse haben wesentlich höhere Verkehrsmengen zu bewältigen.

Die Diskussion hat gezeigt, dass die aufgezeigten Massnahmen zwar einschneidend sind, aber durchaus tauglich erscheinen.

### **Weiteres Vorgehen**

Sofern der Gemeinderat den Grundsatz zur Umsetzung von Vertikal- und Horizontalversätzen im den Quartieren Im Malarsch, Bahnstrasse und Tröxlegass fasst, erfolgt die Detailplanung. Das Umsetzungsprojekt soll dem Gemeinderat zur Kreditgenehmigung vorgelegt werden.

### **Umfrage über die Verkehrspolitik in Schaan**

Der Gemeindevorsteher hat in der Sitzung vom 30. Januar 2019, Trakt. Nr. 18, angekündigt, dass 2019 eine Umfrage über die Verkehrspolitik in Schaan gemacht werden soll. Die Ergebnisse sollen Erkenntnissen für die interne Weiterentwicklung wie auch Input für ein landesweites Verkehrskonzept geben. Neben der Befragung zur Einführung von Tempo 30 sollen Themen wie der Ausbau des öffentlichen Verkehrs (S-Bahn, Ortsbus o.ä. Busspuren etc.), Mobilitätskonzepte und motorisierter Individualverkehr abgefragt werden. Diese Umfrage soll von der Gemeindevorsteherung, der Baukommission und der Verwaltung durchgeführt. Zudem müssen externe Fachkräfte beigezogen werden.

### **Dem Antrag liegen bei (elektronisch):**

- Gemeinderatsprotokoll vom 30. Januar 2019, Trakt. Nr. 30
- Verkehrsberuhigungskonzept Gebiet Tröxle vom 14. Dezember 2018
- Auswertung Verkehrszahlen vom 27. März 2019

### **Antrag**

1. Die Umsetzung von verkehrsberuhigenden Massnahmen in den Quartieren Im Malarsch, Bahnstrasse und Tröxlegass wird gemäss Planunterlagen vom 14. Dezember 2018 genehmigt. Das Ausführungsprojekt ist dem Gemeinderat zur Kreditgenehmigung vorzulegen.
2. Die Durchführung einer Umfrage zur Verkehrspolitik in Schaan und der dazu notwendige Nachtragskredit von CHF 30'000 werden genehmigt.

## Erwägungen

Für die Projektierung ist noch einige Zeit notwendig, die Durchführung der Umfrage steht dem nicht entgegen. Auch eine allfällige Umsetzung von Tempo 30 wäre kein Problem, es sind dann allenfalls noch Details zu betrachten.

Im Bereich Malarsch ist mit einem grösseren Aufwand zu rechnen, da die Leitungen untersucht werden müssen.

Über die weiteren Vorhaben werden nicht nur die Initianten informiert, sondern alle Anwohner.

Das Projekt ist dem Gemeinderat vorzulegen, dieser entscheidet dann über das konkrete Projekt.

Die Umfrage sollte möglichst noch vor den Sommerferien durchgeführt und in den Sommerferien ausgewertet werden. Es werden auf jeden Fall Leone Ming (Umfrage) und Philipp Patsch (Verkehrsexperte) einbezogen. Die Umfrage wird sich um grundsätzliche Fragen / die „verkehrstechnische Zukunft“ drehen, aber auch um konkrete Themen wie Tempo 30. Sie soll allfällige Konsequenzen von Beschlüssen aufzeigen bzw. abfragen. Einbezogen werden zudem die Baukommission und interne Stellen, der Gemeinderat soll ebenfalls Inputs liefern.

Die Kosten der Massnahmen sind noch offen, sie hängen von allfälligen Sanierungen ab. Sie werden aber in einem überschaubaren Rahmen bleiben. Die Massnahmen sollen aber nicht von den Finanzen abhängig gemacht werden: wenn sie gewollt sind, sollen sie auch durchgeführt werden. So war auch bei der Schulwegsicherung das Geld eigentlich noch nie ein Thema.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass vor vielen Jahren im Pardiell z.B. mit Blumentrögen gearbeitet wurde. Solche einfachsten Mittel könnten doch auch hier genutzt werden. Dem wird entgegen gehalten, dass keine Provisorien aufgestellt werden; solche gebe es im Moment z.B. auf der Landstrasse genügend. Es gehe auch darum, ein Zeichen zu setzen. Das Projekt selbst muss aber auch noch beschlossen werden, dann kann auch über die Ausführung noch entschieden werden.

Es wird festgehalten, dass auch die Umsetzung von Tempo 30 Massnahmen benötigt; nur eine Tafel aufzustellen nützt nichts. Dazu gibt es in anderen Gemeinden anschauliche Beispiele. Wenn hier also Schwellen eingebaut werden, dann können sie weiterhin genutzt werden.

Die Umfrage soll zusätzlich durchgeführt werden, es besteht keine „Konkurrenz“ zu diesen Massnahmen.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass für ihn die erwähnten „2/3 Eigenverkehr“ doch fraglich seien; auch eine einzige Messstelle sei nach seiner Ansicht problematisch. Wenn mehrere erstellt würden, würden wohl andere Zahlen entstehen.

Es wird entgegnet, dass in der Bahnstrasse rund 100 Haushalte sind, jeder führt täglich 4-5 Fahrten durch, plus Anlieferungen u.ä. Damit kann gut mit den erwähnten 2/3 Eigenverkehr gerechnet werden.

Es ist auch klar, dass am Morgen und am Abend deutlich mehr Verkehr zu verzeichnen ist. Es soll aber nicht auf einmal eine andere Messmethode eingeführt werden, sondern es soll über die Spitzenzeiten sowie über das gefahrene Tempo diskutiert werden. Eine gewisse Menge an Verkehr muss auf jeden Fall ertragen werden.

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt

## **51 Parkplatz Lindaplatz: Änderung Parkplatzbewirtschaftung**

### **Ausgangslage**

Das Haus Sozialfonds (Poststrasse 17) ist an verschiedene Nutzer vermietet. Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass diese Nutzer zum Teil nur schwer zu finden sind: der „offizielle“ Eingang befindet sich an der Poststrasse, das Haus zeigt aber prominent Richtung Lindaplatz. Die Beschriftung am Haus selbst ist auch nicht ideal, weder gestalterisch noch gut lesbar. Der Eigentümer Stiftung Sozialfonds hat eine neue Beschriftung ausgearbeitet, welche einerseits das Haus prominent bezeichnet, andererseits die Besucherführung verbessert:

- Das Haus soll als „Haus Sozialfonds“ an der Oberkante angeschrieben werden.
- Die Besucherführung soll neu mit einer Tafel neben dem Eingangsbereich des „Denner“ angeschrieben werden.

Die neue Besucherführung kollidiert jedoch mit der bestehenden Parkuhr für die Parkierung Lindaplatz.

Die Bewirtschaftung der Parkierung auf dem Lindaplatz erfolgt mit den üblichen Kosten und Zeiten wie im Zentrum generell. Auf dem Lindaplatz gibt es seit Einführung der Parkplatzbewirtschaftung keine Dauerparkierer mehr, die Zeiten werden gut eingehalten. Die Parkuhr selbst wird aber kaum bedient, der „Ertrag“ bewegt sich im Rahmen von maximal CHF 100 / Monat.

Diese Parkuhr wird, wie auch die anderen, via Solarstrom betrieben. An diesem Standort erhält sie aber zu wenig Sonne, da sie spätestens ab der Mittagszeit im Schatten liegt. Bei dieser Parkuhr muss deshalb immer wieder der Akku gewechselt werden.

Zudem muss festgestellt werden, dass die Parkuhr eigentlich auch für die Bedienung am falschen Ort liegt, wenn die Autofahrer nicht in das Haus Sozialfonds wollen, sondern z.B. in den SAL oder an andere Orte.

Die Gemeindevorstellung ist in Absprache mit der Gemeindepolizei der Ansicht, dass auf die Parkuhr Lindaplatz verzichtet werden kann. Statt dessen soll die Parkierung signalisiert werden:

Parkierung  
Täglich 07-17.00 Uhr  
Maximal 2 Stunden

Wichtig ist nach Ansicht der Gemeindepolizei, dass die Parkierungsvorschrift „täglich“ festgelegt wird, nicht „Montag - Freitag“ oder „werktags“. Damit kann auch bei allfälligen Dauerparkierern über das Wochenende gehandelt werden.

**Dem Antrag liegt bei:**

Visualisierung neue Gebäudebeschriftung

**Antrag**

Die Parkierung Lindaplatz wird neu der Kurzparkzone „Täglich 07-17.00 Uhr, maximal 2 Stunden) zugeteilt.

**Erwägungen**

Die Ausgangslage „Visualisierung Gebäudebeschriftung“ wird erläutert. Die Problematik besteht darin, dass die Parkuhr auf jeden Fall sozusagen immer am falschen Ort ist. Das Problem der Dauerparkierer hingegen hat sich gelöst. Die neue Beschriftung wird dem Gebäude eine andere Qualität bringen.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass zwei Stunden Parkierungsdauer zu viel sind. Um einzukaufen, genüge eine Stunde, sonst solle die Tiefgarage genutzt werden. Eines der anliegenden Gebäude verfüge zudem über eigene Parkplätze. Der Parkplatz sollte einen hohen Wechsel aufweisen. Dem wird entgegengehalten, dass es u.a. um eine Einheitlichkeit gehe; so sei auch die Parkierung beim Rathaus auf zwei Stunden festgelegt. Die Überwachung ist kein Problem. Zudem handelt es sich nicht um einen Parkplatz für das Haus Sozialfonds, sondern um einen allgemeinen Parkplatz. Wenn jemand hier parkiere, dann nicht nur um z.B. beim Discounter einzukaufen, sondern vielleicht auch in andere Geschäfte weiter weg zu gehen.

Wenn die Festlegung auf zwei Stunden nicht funktioniere, solle die maximale Parkdauer auf eine Stunde gesenkt werden.

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Die Parkierung Lindaplatz wird neu der Kurzparkzone „Täglich 07-17.00 Uhr, maximal 2 Stunden) zugeteilt. Wenn die Festlegung auf zwei Stunden nicht funktioniert, kann die maximale Parkdauer auf eine Stunde gesenkt werden.

## 53 Ausbau Werkleitungen Im Tröxle / Arbeitsvergaben

### Ausgangslage

An der Sitzung vom 27. Februar 2019, Trakt. Nr. 30, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Ausbau Werkleitungen Im Tröxle“ und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 1'000'000.00.

Die Arbeitsausschreibungen erfolgten im offenen Verfahren. Die fristgerecht eingegangenen Offerten wurden rechnerisch und fachlich geprüft.

### Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten
- Originalofferten Rohrbauarbeiten Wasserleitung
- Offertvergleiche und Vergabeanträge Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsofferten (Total alle Bauherren / Gemeindeanteil), elektronisch
- Offertöffnungsprotokoll Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten
- Offertvergleich und Vergabeantrag Rohrbauarbeiten Wasserleitung, elektronisch
- Offertöffnungsprotokoll Rohrbauarbeiten Wasserleitung

### Antrag

1. Der Gemeinderat vergibt die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten für das Projekt „Ausbau Werkleitungen Im Tröxle“ an die Firma Gebr. Hilti AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von CHF 876'601.65.  
(Gemeindeanteil CHF 517'467.75)

*Kostenvoranschlag Gemeinde CHF 807'750.00*

2. Der Gemeinderat vergibt die Rohrbauarbeiten Wasserleitung für das Projekt „Ausbau Werkleitungen Im Tröxle“ an die Firma G. + H. Marxer AG, 9485 Nendeln, zur Offertsumme von CHF 207'865.00.

*Kostenvoranschlag CHF 178'782.00*

### Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt

## 54 Umbau Werkhof, Wasserwerk / Arbeitsvergaben

### Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden folgende Arbeiten nach dem Verhandlungs- und Direktvergabeverfahren ausgeschrieben:

|            |                       |
|------------|-----------------------|
| BKP 225.00 | Dämmungen             |
| BKP 227.10 | Äussere Malerarbeiten |
| BKP 285.10 | Innere Malerarbeiten  |

Der Eingabetermin der Offerten war auf Donnerstag, 21. März 2019, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am Freitag, 22. März 2019, in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

### Dem Antrag liegen bei:

- Offertöffnungsprotokoll (elektronisch)
- Offertvergleich u. Vergabeantrag (elektronisch)
- Originalofferten

### Antrag

Folgende Aufträge werden an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

#### **BKP 225.00 Dämmungen**

an die Firma Jehle Martin Bedachungen + Fassadenbau, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 76'262.60 inkl. 7.7 % MwSt.

*Summe KV CHF 130'000.00*

#### **BKP 227.10 Äussere Malerarbeiten**

an die Firma Silvio Hasler Maleranstalt, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 28'855.60 inkl. 7.7 % MwSt.

*Summe KV CHF 45'000.00*

#### **BKP 285.10 Innere Malerarbeiten**

an die Firma Kurt Schneider Malergeschäft Anstalt, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 30'028.15 inkl. 7.7 % MwSt.

*Summe KV CHF 46'000.--*

### **Erwägungen**

Die Differenzen der Angebote von bis zu 60 % ist auf die Menge an Betrieben z.B. bei den Malern zurückzuführen. Der Bereich „Dämmungen“ ist schwierig mit einem KV zu bearbeiten, dieser dürfte wohl zu hoch gewesen sein.

### **Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt

## 55 Überdachung Altstoffsammelstelle / Arbeitsvergaben

### Ausgangslage

Für die Überdachung der Altstoffsammelstelle mittels der geplanten Holzkonstruktion wird eine grosse Menge an Bauholz benötigt. Aufgrund der grossen Menge – ca. 250 m<sup>3</sup> verbautes Holz, was ca. 600 m<sup>3</sup> Rundholz entspricht – und der Terminierung ist es nicht möglich, ausschliesslich Schaaner Holz dafür zu verwenden.

Aus diesem Grund wurde mit den verantwortlichen Personen nach geeigneten Alternativvarianten gesucht.

Dabei standen folgende Punkte im Vordergrund:

- regionales Holz
- kurze Transportwege
- regionale Wertschöpfung
- Rundholzabsatz für die Gemeinde

Die Sägerei Peter Lippuner & Co., 9473 Gams, verwendet ausschliesslich regionales Holz und ist schon lange Jahre Abnehmer für Rundholz aus der Gemeinde Schaan. Auch die Weiterverarbeitung zu den gewünschten Duo Balken kann in Zusammenarbeit mit der Holzbau Schöb AG in Gams gewährleistet werden.

Des weiteren wird die Sägerei Lippuner, verteilt über die nächsten 2 Jahre, 600 – 700 m<sup>3</sup> Rundholz zusätzlich aus Schaan zu erhöhten Marktpreisen abnehmen.

Eine ganzheitliche Verarbeitung des Holzes zu den Duo Balken ist in Liechtenstein nicht möglich.

Das verarbeitete Holz wird ab Lager Sägerei für den mit dem Auftrag „Montagebau in Holz“ beauftragten Unternehmer bereitgestellt.

**Dem Antrag liegen bei:** (elektronisch)

Offerten Fa. Peter Lippuner & Co, 9473 Gams vom 26. März 2019

### Antrag

Folgende Aufträge werden vergeben:

#### 1. Beschaffung Holzlamellen

an die Firma Peter Lippuner & Co, Sägerei u. Holzhandel, 9473 Gams, für die Lieferung von Lamellen für Duo Balken roh, getrocknet ca. 330 m<sup>3</sup> zur Offertsumme von netto CHF 94'183.65 inkl. 7.7 % MwSt.

**2. Holzaufbereitung**

an die Firma Peter Lippuner & Co, Sägerei u. Holzhandel, 9473 Gams, für das Leimen, Zinken und Zobeln der Lamellen zu Duo Balken nach Angabe des verantwortlichen Planers ca. 250 m<sup>3</sup> zur Offertsumme von netto CHF 51'157.50 inkl. 7.7 % MwSt.

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt

## **56 Anwesen Steinegerta 26, Sanierung / Arbeitsvergaben**

### **Ausgangslage**

Anlässlich der Sitzung vom 14. November 2018, Trakt. Nr. 241, hat der Gemeinderat das Ergebnis der strategischen Planung zur Kenntnis genommen und die Weiterbearbeitung des Projektes auf Grundlage der auf Lösungsstrategie 3 basierenden Machbarkeitsstudie genehmigt.

An der Gemeinderatssitzung vom 27. Februar 2019, Trakt Nr. 27 wurde die Unterschutzstellung der Liegenschaft Steinegerta 26 (Parz. Nr. 2737) genehmigt. Die Vereinbarungen über die Aufnahme eines Kulturguts in das Kulturgüterregister und über die Zusicherung finanzieller Beiträge für ein unter Schutz gestelltes Kulturgut wurden zu Kenntnis genommen.

Die Planungen beim Anwesen Steinegerta setzten einen sehr sensiblen Umgang mit dem Bestand voraus. Damit die Kosten zur Umsetzung der verschiedenen Bauabschnitte möglichst genau ermittelt werden können, ist es deshalb auch erforderlich, bedeutend mehr als üblich in die Planungsphase zu investieren und das Projekt weiter zu konkretisieren. Um dies zu erreichen, ist es notwendig, bereits in einem frühen Stadium die Fachplaner in die Planung miteinzubeziehen und daraus folgend, einen Grossteil der Planungsaufträge frühzeitig zu vergeben.

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte ist die Vergabe der Architekturleistungen und den Bauingenieurleistungen lediglich für das Haupthaus durch den Gemeinderat erforderlich. Die Vergaben der anderen Bauabschnitte können direkt innerhalb der Vergabekompetenz des Gemeindevorstehers erfolgen.

Ziel ist, die Planungen für die ersten drei Bauabschnitte (1. Verwaltergebäude, 2 Tend, 3. Haupthaus) soweit voran zu treiben, damit bis zum Spätsommer ein detaillierter Kostenvoranschlag ausgearbeitet wird und darauf aufbauend ein Verpflichtungskredit durch den Gemeinderat bewilligt werden kann. Die Projektierung und Kostenerfassung der Umgebung (4. Bauabschnitt) bleibt dabei vorläufig noch zurückgestellt.

Für die Architekturleistungen beim Haupthaus ist gemäss Honorarermittlung der Ospelt Strehlau Architekten AG, 9494 Schaan, für die Projektierung mit einem Aufwand von CHF 76'551.-- zu rechnen.

Der Kostenaufwand für die Bauingenieurleistungen beim Haupthaus beträgt gemäss Honorarschätzung von Wenaweser + Partner, Bauingenieure AG, 9494 Schaan, CHF 33'763.95.

**Dem Antrag liegen bei:** (elektronisch)

- Honorarermittlung Ospelt Strehlau Architekten AG vom 01.03.2019
- Offerte (Honorarschätzung) Wenaweser + Partner, Bauingenieure AG vom 04.03.2019
- Honorarübersicht vom 15.03.2019

**Antrag**

1. Die Architekturleistungen für die Projektierung beim Haupthaus werden an das Büro Ospelt Strehlau Architekten AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von CHF 76'551.-- inkl. 7.7% MwSt. vergeben.
2. Die Bauingenieurleistungen beim Haupthaus werden auf Grundlage der Honorarschätzung an das Büro Wenaweser + Partner, Bauingenieure AG, 9494 Schaan, zum Preis von CHF 33'763.95. inkl. 7.7% MwSt. vergeben.

**Erwägungen**

Der Gemeinderat wird informiert, dass der Denkmalschutz bereits bei allen Sitzungen dabei ist, so dass die Frage der Subventionen auch immer beachtet wird.

Für die Projektierung sind vertiefte Abklärungen notwendig.

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt

## **57 Um- und Neugestaltung Friedhof / Budgetverschiebung / Zusatzarbeiten**

### **Ausgangslage / Erläuterungen**

In der Sitzung vom 14. März 2018 genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Um- und Neugestaltung Friedhof“ gemäss den Plänen des Büros Wenaweser + Partner Architekten AG, 9494 Schaan und bewilligte den entsprechenden Verpflichtungskredit von CHF 1'375.000.--, wobei ein Kostenanteil von CHF 870'000.-- für das Jahr 2018 und ein Kostenanteil von CHF 505'000.- für das Jahr 2019 vorgesehen war.

Der Friedhofsbereich liegt im archäologischen Perimeter. Dies bedeutet, dass jegliche Grabarbeit durch das Amt für Kultur / Abteilung Archäologie begleitet werden muss. Die Archäologie war durch umfangreiche Funde somit während ca. 3 Monaten vor Ort, um Arbeiten in ihrem Wirkungskreis durchzuführen. Dies führte zu einem Unterbruch der geplanten Bauarbeiten bzw. zu Verzögerungen, die nicht mehr aufzuholen waren. Somit konnten 2018 anstelle der budgetierten CHF 870'000.-- nur CHF 775'283.20 verbaut werden.

Im Zuge der Projektentwicklung als auch während der Bauausführung wurde mit dem Spezialisten die Behindertentauglichkeit der Anlage mehrfach besprochen. Diesbezüglich wurde anfangs empfohlen, die ungepflästerten Wege mittels Mergelschotter zu belegen, was den Anforderungen des LBV entsprochen hätte. Nach einer Besichtigung der Anlage durch den Gemeinderat wurde festgelegt, dass zusätzliche Wege gepflästert werden. In der darauffolgenden Diskussion wurde seitens des Vertreters des LBV eingebracht, dass die Qualität der ungepflästerten Wege durch die Verwendung einer Stabilizer Wegdecke gegenüber einer Mergelschotterdecke wesentlich verbessert werden könnte.

Das neue Kolumbarium sowie die Innenseite der Friedhofsmauer werden in Anlehnung an den Friedhofsturm gestrichen. Der Friedhofsturm wurde letztmalig im Jahre 2006 überprüft und neu gestrichen. Damals wurde der Turm nicht eingerüstet, sondern mit einer Hebebühne gestrichen. Als Teil der Gesamtanierung soll der Turm auch neu gestrichen werden. Ein Gerüst ist nicht erforderlich, die Malerarbeiten werden mit der Hebebühne ausgeführt.

### **Dem Antrag liegt bei**

Kostenzusammenstellung / Anpassung vom 14. März 2019 (elektronisch)

### **Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt die Zusatzarbeiten zum Projekt „Um- und Neugestaltung Friedhof“ und bewilligt den entsprechenden Nachtragskredit von CHF 205'000.-- sowie das erforderliche Budget für das Jahr 2019 im Rahmen von CHF 805'000.-- (Nachtrag von CHF 300'000.--). (Für Unterhaltsarbeiten an der Friedhofsmauer und beim Friedhofsturm werden

CHF 125'000.-- und für zusätzliche Anforderungen des Behindertenverbandes CHF 80'000.-- benötigt.).

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt

## **58 Reberastrasse 2 u. 4, Neubau und Umbau („Anderle Huus“) / Genehmigung Bauabrechnung**

### **Ausgangslage**

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2016, Trakt. Nr. 30, hat der Gemeinderat das Projekt „Reberastrasse 2 u. 4, Neubau und Umbau („Anderle Huus“)“, nach den Plänen des Büros Hansjörg Hilti, Architekturbüro AG, 9494 Schaan, und den dazugehörigen Kredit im Betrag von total CHF 3'195'000.-- genehmigt.

### **Kreditzusammensetzung**

|        |                                                              |     |              |
|--------|--------------------------------------------------------------|-----|--------------|
| Kredit | Gemeinderatsbeschluss vom<br>24. Februar 2016, Trakt. Nr. 30 | CHF | 3'195'000.-- |
|--------|--------------------------------------------------------------|-----|--------------|

|                         |  |            |                     |
|-------------------------|--|------------|---------------------|
| <b>Abrechnungssumme</b> |  | <b>CHF</b> | <b>2'489'631.85</b> |
|-------------------------|--|------------|---------------------|

### **Abweichung**

|                       |     |              |
|-----------------------|-----|--------------|
| Kreditunterschreitung | CHF | - 705'368.15 |
|                       | %   | - 22.08      |

Die Kostenunterschreitung gegenüber dem genehmigten Kredit begründet die Bauleitung zusammengefasst wie folgt:

- Der Aufwand für die Abbrüche, Sicherungsmassnahmen und Provisorien konnte im Zuge der Projektentwicklung stark reduziert werden
- Die Kalkulationen der verschiedenen Arbeitsgattungen (Marktpreise) bewegten sich mehrheitlich massiv unter der Preisbildung im Kostenvoranschlag
- Die im Kostenvoranschlag vorgesehenen Reserven wurden nicht angebraucht

### **Dem Antrag liegt bei: (elektronisch)**

Bauabrechnung März 2019

### **Antrag**

Die Bauabrechnung für das Projekt „Reberastrasse 2 u. 4, Neubau und Umbau („Anderle Huus“) im Betrag von CHF 2'489'631.85 wird genehmigt. Die Abrechnungssumme entspricht einer Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 705'368.15 resp. 22.08 %.

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt

---

Schaan, 18. April 2019

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:

---